

Landtag Rheinland-Pfalz			
EINGANG			
02. Juli 2020			
Tgb.-Nr.			
Präs.	Dir.	Bürol. Präs.	
Abt. Z	Abt. P	Abt. K	V/D



Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 80 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/6803
VORLAGE

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

30. Juni 2020

Mein Aktenzeichen
4479E20-0012
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Claudia Zöller
Poststelle@jm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4895
06131 16-4887

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 26. Mai 2020
TOP 12 „Coronakrise Justizvollzug“**

- a) Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT "Situation in den rheinland - pfälzischen Justizvollzugsanstalten und Jugendstrafanstalten und Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Eindämmung der Infektionen mit dem Covid - 19 - Erreger" - Vorlage 17/6361
- b) Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT „Lockerungen und Besuchsregelungen im Strafvollzug während der Corona - Krise“ - Vorlage 17/6481 –
- c) Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT „Maßnahmen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege in Rheinland - Pfalz - Vorlage 17/6362 –
- d) Antrag der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE Grünen nach § 76 Abs. 2 GOLT „Sachstand zu den Auswirkungen der Corona - Pandemie auf die Justiz, den Justizvollzug und die Arbeit des Justizministeriums Vorlage 17/6393 - 2 / 14
- e) Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT „Rückkehr der Justiz zum Normalbetrieb – Bericht über die Videokonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 18. Mai 2020“ - Vorlage 17/6495 -“

Sehr geehrter Herr Präsident,

1/3

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße



in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 12 um ergänzende schriftliche Information gebeten, wieviele Stellen für Justizvollzugsbedienstete unbesetzt waren.

Die unbesetzten Arbeitskraftanteile im Allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst im Justizvollzug Rheinland-Pfalz zum Stichtag 31.05.2020 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Justizvollzugseinrichtung	Unbesetzte Stellen
Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez	9,65
Justizvollzugsanstalt Frankenthal	1,57
Justizvollzugsanstalt Koblenz	22,25
Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen	0,00
Justizvollzugsanstalt Rohrbach	8,98
Jugendstrafanstalt Schifferstadt	15,36
Justizvollzugsanstalt Trier	-0,50
Jugendstrafanstalt Wittlich	7,45
Justizvollzugsanstalt Wittlich	23,40
Justizvollzugsschule Rheinland-Pfalz	1,00
Justizvollzugsanstalt Zweibrücken	8,88
Jugendarrestanstalt Worms	0,25
Summe	101,30

Planstellen können aus einer Vielzahl von Gründen nicht besetzt sein. Hauptursache ist die normale personelle Fluktuation. Planstellen werden vor allem durch planmäßige oder vorzeitige Versetzung in den Ruhestand frei. Auch durch die Gewährung von Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubungen entstehen solche Lücken. Die oben genannten Zahlen sind daher eine Momentaufnahme. Die Nachbesetzung einer freien Stelle nimmt immer einige Zeit in Anspruch. Die personalverwaltenden Dienststellen sind jedoch bestrebt, freie Stellen kurzfristig nachzubesetzen.



Insgesamt stehen dem rheinland-pfälzischen Justizvollzug im Allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst 1.757 Planstellen zur Verfügung. Damit waren zum Stichtag 5,77% der vorhandenen Planstellen nicht besetzt. Ein unbesetzter Stellenanteil in dieser Höhe ist allgemein unvermeidbar und liegt auch im Rahmen der im Justizvollzug üblichen Größenordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin



Anlagen

1 Überstück